

# SICHERHEITSDATENBLATT

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

#### Handelsname

Universalverdünner

#### Produkt Nr.

7-602-1000/5000

#### REACH Registrierungsnummer

Nicht zutreffend

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Nur für professionellen Gebrauch. Für Karosseriearbeiten.

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

-

Der vollständige Text der erwähnten und identifizierten Anwendungskategorien sind in Abschnitt 16 angegeben.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller / Lieferant

August Handel GmbH  
Heinrich-Hertz-Str. 3b  
DE-14532 Kleinmachnow b. Berlin  
Germany  
Phone: +49 30 217333 00

#### Kontaktperson

#### E-mail

info@augusthandel.com

#### Erstellungsdatum

2017-05-23

#### SDS Version

1.0

### 1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin, Emergency telephone:  
+49 30 19240 (Tag und Nacht)  
Siehe auch Abschnitt 4 zum Erste-Hilfe-Maßnahmen

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Flam. Liq. 3; H226  
Skin Irrit. 2; H315  
STOT SE 3; H336  
Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 2.2.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Gefahrenpiktogramme



#### Signalwort

Achtung

#### Gefahrenhinweise

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. (H226)  
Verursacht Hautreizungen. (H315)  
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (H336)

### Sicherheitshinweise

#### Allgemeines

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. (P101).

#### Prävention

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102).

#### Reaktion

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen. (P280).

Bei Brand: alkoholbeständigen

Schaum/Kohlensäure/Löschpulver/Wasserdampf/Kohlendioxid/Trockensand zum Löschen verwenden. (P370+P378).

#### Lagerung

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. (P312).

#### Entsorgung

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. (P403+P235).

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen. (P501).

### Enthält

n-Butylacetat

### 2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält organische Lösungsmittel. Wiederholte Exposition organischer Lösungsmittel kann zu Schädigungen des Nervensystem und der inneren Organe, beispielsweise Leber oder Nieren führen.

### Andere Kennzeichnungen

Darf nicht in Farbspritzrüstung verwendet werden.

### Anderes

### VOC

-

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1/3.2. Stoffe/Gemische

NAME: n-Butylacetat  
KENNNUMMERN: CAS-nr: 123-86-4 EWG-nr: 204-658-1 Index-nr: 607-025-00-1  
GEHALT: 25-50%%  
CLP KLASSIFIZIERUNG: Flam. Liq. 3, STOT SE 3  
H226, H336, EUH066  
NOTE: S

NAME: reaction mass of ethylbenzene and m-xylene and p-xylene  
KENNNUMMERN: CAS-nr: 905-562-9 REACH-nr: 01-2119555267-33  
GEHALT: 25-50%%  
CLP KLASSIFIZIERUNG: Flam. Liq. 3, Skin Irrit. 2  
H226, H315

NAME: 2-Methoxy-1-methylethylacetat  
KENNNUMMERN: CAS-nr: 108-65-6 EWG-nr: 203-603-9 Index-nr: 607-195-00-7  
GEHALT: 10-25%%  
CLP KLASSIFIZIERUNG: Flam. Liq. 3  
H226  
NOTE: SL

NAME: 2-Butoxy-ethylacetat Butylglycolacetat  
KENNNUMMERN: CAS-nr: 112-07-2 EWG-nr: 203-933-3 Index-nr: 607-038-00-2  
GEHALT: 2,5-10%%  
CLP KLASSIFIZIERUNG: Acute Tox. 4  
H312, H332  
NOTE: SL

NAME: Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten  
KENNNUMMERN: CAS-nr: 128601-23-0 EWG-nr: 918-668-5  
GEHALT: 2,5-10%%  
CLP KLASSIFIZIERUNG: Flam. Liq. 3  
H226  
NOTE: S

(\*) Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

S = organisches Lösungsmittel. L = europäischen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

## Weitere Angaben

ATEmix(inhale, vapour) > 20  
ATEmix(dermal) > 2000  
Skin Cat. 2 Sum = Sum(Ci/S(G)CLi) = 2,4 - 3,6

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen. Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Betroffenen ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

#### Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Bei Hautkontakt mit dem Material ist dieses gründlich mit Wasser und Seife abzuwaschen. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

#### Nach Augenkontakt

Gegebenenfalls Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort mit viel Wasser (20-30°C) mindestens 15 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Bei länger anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen. Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

#### Verbrennung

Mit reichlich Wasser spülen, bis die Schmerzen abklingen und dieses weitere 30 Minuten fortführen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Neurotoxische Wirkungen: Das Produkt enthält Lösungsmittel, die das Nervensystem beeinträchtigen können. Beispiele von Neurotoxizitätssymptomen sind: Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, prickelnde Haut, Kälteempfindlichkeit, Krämpfe, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit, usw. Wiederholte Lösungsmittlexposition kann zu einem Abbau der natürlichen Fettschicht der Haut führen. Danach nimmt die Haut Schadstoffe, beispielsweise Allergene leichter auf.

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen

#### Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Empfehlung: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.

Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand verteilen kann.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um: Kohlenmonoxide. Bei Feuer bildet sich dichter schwarzer Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausstattung verwenden. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Anforderungen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vermeiden, Dämpfe ausgetretener Stoffe einzuatmen. Nicht entzündetes Material ist mit Wasserdampf zu kühlen. Brennbares Material möglichst entfernen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Anforderungen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 13 zum Umgang mit Abfällen. Für Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 7 und 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Statische Elektrizität vermeiden. Elektrische Ausstattung ist gemäß den geltenden Normen zu schützen. Zur Ableitung statischer Elektrizität während des Transfers sind die Behälter zu erden und über eine Leitung mit dem Empfängerbehälter zu verbinden. Kein Funken erzeugendes Werkzeug verwenden. Das Rauchen sowie der Verzehr von Lebensmitteln und Getränken ist am Arbeitsplatz nicht zulässig. Siehe Abschnitt 8 zum Personenschutz.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Kühl an gut belüftetem Ort geschützt vor möglichen Zündquellen aufbewahren.

#### Lagertemperatur

Raumtemperatur, 18 - 23°C

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte

2-Butoxy-ethylacetat Butylglycolacetat

Arbeitsplatzgrenzwert: 20 ppm | 130 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 4(II)

Bemerkungen: DFG, EU, H, Y, 11 (DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)) // H = Hautresorptiv // Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // EU = Europäische Union. // (11) = Summe aus Dampf und Aerosolen. // Kategorie II = Resorptiv wirksame Stoffe. // )

2-Methoxy-1-methylethylacetat

Arbeitsplatzgrenzwert: 50 ppm | 270 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 1(I)

Bemerkungen: DFG, EU, Y (DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)) // Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // EU = Europäische Union. // 1,2,4,8 = Das Chiffre ist der Überschreitungsfaktor für Kurzzeitwerte. // Kategorie I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe. // )

n-Butylacetat

Arbeitsplatzgrenzwert: 62 ppm | 300 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 2(I)

Bemerkungen: AGS, Y (Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe // Kategorie I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe. // )

#### DNEL / PNEC

DNEL (n-Butylacetat): 480 mg/m<sup>3</sup>

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (n-Butylacetat): 7 mg/kg

Exposition: Dermal

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (n-Butylacetat): 960 mg/m<sup>3</sup>

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (n-Butylacetat): 960 mg/m<sup>3</sup>

Exposition: Inhalation  
Dauer der Aussetzung: Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter  
DNEL (n-Butylacetat): 480 mg/m<sup>3</sup>  
Exposition: Inhalation  
Dauer der Aussetzung: Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter  
DNEL (2-Methoxy-1-methylethylacetat): 153,5 mg/kg  
Exposition: Dermal  
Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter  
DNEL (2-Methoxy-1-methylethylacetat): 275 mg/m<sup>3</sup>  
Exposition: Inhalation  
Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter  
DNEL ( 2-Butoxy-ethylacetat Butylglycolacetat ): 102 mg/kg  
Exposition: Dermal  
Dauer der Aussetzung: Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter  
DNEL ( 2-Butoxy-ethylacetat Butylglycolacetat ): 102 mg/kg  
Exposition: Dermal  
Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter  
DNEL ( 2-Butoxy-ethylacetat Butylglycolacetat ): 775 mg/m<sup>3</sup>  
Exposition: Inhalation  
Dauer der Aussetzung: Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter  
DNEL ( 2-Butoxy-ethylacetat Butylglycolacetat ): 333 mg/m<sup>3</sup>  
Exposition: Inhalation  
Dauer der Aussetzung: Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter  
DNEL ( 2-Butoxy-ethylacetat Butylglycolacetat ): 133 mg/m<sup>3</sup>  
Exposition: Inhalation  
Dauer der Aussetzung: Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter  
DNEL (Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten): 25 mg/kg  
Exposition: Dermal  
Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter  
DNEL (Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten): 150 mg/m<sup>3</sup>  
Exposition: Inhalation  
Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter  
PNEC (n-Butylacetat): 0,18 mg/l  
Exposition: Süßwasser  
PNEC (n-Butylacetat): 0,018 mg/l  
Exposition: Salzwasser  
PNEC (n-Butylacetat): 0,36 mg/l  
Exposition: Pulsierende Freisetzung  
PNEC (n-Butylacetat): 0,981 mg/kg  
Exposition: Süßwassersediment  
PNEC (n-Butylacetat): 0,0981 mg/kg  
Exposition: Salzwassersediment  
PNEC (n-Butylacetat): 0,0903 mg/kg  
Exposition: Erde  
PNEC (n-Butylacetat): 35,6 mg/l  
Exposition: Kläranlage  
PNEC (2-Methoxy-1-methylethylacetat): 0,635 mg/l  
Exposition: Süßwasser  
PNEC (2-Methoxy-1-methylethylacetat): 0,0635 mg/l  
Exposition: Salzwasser  
PNEC (2-Methoxy-1-methylethylacetat): 6,35 mg/l  
Exposition: Pulsierende Freisetzung  
PNEC (2-Methoxy-1-methylethylacetat): 3,29 mg/kg  
Exposition: Süßwassersediment  
PNEC (2-Methoxy-1-methylethylacetat): 0,329 mg/kg  
Exposition: Salzwassersediment  
PNEC (2-Methoxy-1-methylethylacetat): 0,29 mg/kg  
Exposition: Erde  
PNEC (2-Methoxy-1-methylethylacetat): 100 mg/l  
Exposition: Kläranlage  
PNEC ( 2-Butoxy-ethylacetat Butylglycolacetat ): 0,304 mg/l  
Exposition: Süßwasser  
PNEC ( 2-Butoxy-ethylacetat Butylglycolacetat ): 0,0304 mg/l  
Exposition: Salzwasser  
PNEC ( 2-Butoxy-ethylacetat Butylglycolacetat ): 0,56 mg/l  
Exposition: Pulsierende Freisetzung  
PNEC ( 2-Butoxy-ethylacetat Butylglycolacetat ): 2,03 mg/kg  
Exposition: Süßwassersediment  
PNEC ( 2-Butoxy-ethylacetat Butylglycolacetat ): 0,203 mg/kg  
Exposition: Salzwassersediment  
PNEC ( 2-Butoxy-ethylacetat Butylglycolacetat ): 0,68 mg/kg  
Exposition: Erde  
PNEC ( 2-Butoxy-ethylacetat Butylglycolacetat ): 90 mg/l  
Exposition: Kläranlage

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

### Allgemeine Hinweise

Norm. Arbeitshygiene ausweisen.

#### Expositionsszenarien

Sofern es zu diesem Sicherheitsdatenblatt eine Anlage gibt, sind die dort angegebenen Expositionsszenarien zu befolgen.

#### Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Anwender gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zur Arbeitshygiene. Siehe nachstehende Arbeitsplatzgrenzwerte.

#### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Lufttransportierte Gas- und Staubkonzentrationen sind so niedrig wie möglich und unter den geltenden Grenzwerten zu halten (s. u.). Ggf. punktuell absaugen, falls die allgemeine Luftdurchströmung durch das Arbeitslokal nicht ausreicht. Augenspüler und Notduschen sind gut sichtbar auszuschildern.

#### Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

#### Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

#### Schutzmaßnahmen



#### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

#### Atemschutz

Empfohlen: Kombinationsfilter A2B2E2K2-Hg-P3. Braun/Grau/Gelb/Grün/Rot/Weiß

#### Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen, die nach EN Typ 6 und Kategorie III genehmigt ist.

#### Handschutz

Empfohlen: Gummi, Latex

#### Augenschutz

Gesichtsschutz verwenden. Alternativ können Schutzbrillen mit Seitenschutz verwendet werden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                             |                            |
|-----------------------------|----------------------------|
| Form                        | Flüssig                    |
| Farbe                       | Farblos                    |
| Geruch                      | Karakteristisch            |
| Geruchsschwelle (ppm)       | Es liegen keine Daten vor. |
| pH                          | Es liegen keine Daten vor. |
| Viskosität (40°C)           | Es liegen keine Daten vor. |
| Dichte (g/cm <sup>3</sup> ) | 0,9                        |

#### Zustandsänderungen

|                                                   |                            |
|---------------------------------------------------|----------------------------|
| Schmelzpunkt (°C)                                 | Es liegen keine Daten vor. |
| Siedepunkt (°C)                                   | Es liegen keine Daten vor. |
| Dampfdruck                                        | Es liegen keine Daten vor. |
| Zersetzungstemperatur (°C)                        | Es liegen keine Daten vor. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100) | Es liegen keine Daten vor. |

#### Explosions- und Feuer Daten

|                            |                            |
|----------------------------|----------------------------|
| Flammpunkt (°C)            | 45                         |
| Entzündlichkeit (°C)       | Es liegen keine Daten vor. |
| Selbstentzündlichkeit (°C) | Es liegen keine Daten vor. |
| Explosionsgrenzen (% v/v)  | Es liegen keine Daten vor. |
| Explosive Eigenschaften    | Es liegen keine Daten vor. |

#### Löslichkeit

|                                         |                            |
|-----------------------------------------|----------------------------|
| Löslichkeit in Wasser                   | Unlöslich                  |
| n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient | Es liegen keine Daten vor. |

### 9.2. Sonstige Angaben

|                           |                            |
|---------------------------|----------------------------|
| Löslichkeit in fett (g/L) | Es liegen keine Daten vor. |
|---------------------------|----------------------------|

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

Keine Daten

**10.2. Chemische Stabilität**

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine besonderen

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Statische Elektrizität vermeiden. Erhitzung (z. B. Sonneneinwirkung) vermeiden, da Überdruck entstehen kann.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

| Substanzen                      | Spezies   | Test | Expositionswegen | Dosis         |
|---------------------------------|-----------|------|------------------|---------------|
| Kohlenwasserstoffe, C9,         | Ratte     | LD50 | Oral             | 3592 mg/kg    |
| Aromat...                       | Ratte     | LC50 | Inhalation       | >6193 mg/l    |
| Kohlenwasserstoffe, C9,         | Ratte     | LD50 | Oral             | 1850 mg/kg    |
| Aromat...                       | Kaninchen | LD50 | Dermal           | 1500 mg/kg    |
| 2-Butoxy-ethylacetat Butylgl... | -         | LC50 | Inhalation       | 1,5 mg/l      |
| 2-Butoxy-ethylacetat Butylgl... | Ratte     | LD50 | Oral             | 8532 mg/kg    |
| 2-Butoxy-ethylacetat Butylgl... | Ratte     | LC50 | Inhalation       | 35,7 mg/m3    |
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat   | Kaninchen | LD50 | Dermal           | >5000 mg/kg   |
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat   | -         | -    | Dermal           | 1466,67 mg/kg |
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat   | -         | -    | Inhalation       | 12,09 mg/kg   |
| reaction mass of ethylbenzene   | Ratte     | LD50 | Oral             | 10768 mg/kg   |
| ...                             | Kaninchen | LD50 | Dermal           | 17600 mg/kg   |
| reaction mass of ethylbenzene   | Ratte     | LC50 | Inhalation       | 23,4 mg/l 4h  |
| ...                             | Ratte     | LD50 | Dermal           | 10760 mg/kg   |
| n-Butylacetat                   | Maus      | LD50 | Oral             | 6mg/kg        |
| n-Butylacetat                   |           |      |                  |               |
| n-Butylacetat                   |           |      |                  |               |
| n-Butylacetat                   |           |      |                  |               |
| n-Butylacetat                   |           |      |                  |               |

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Verursacht Hautreizungen.

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Es liegen keine Daten vor.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Es liegen keine Daten vor.

**Keimzell-Mutagenität**

Es liegen keine Daten vor.

**Karzinogenität**

Es liegen keine Daten vor.

**Reproduktionstoxizität**

Es liegen keine Daten vor.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Es liegen keine Daten vor.

**Aspirationsgefahr**

Es liegen keine Daten vor.

**Zusätzliche toxikologische Hinweise**

Neurotoxische Wirkungen: Das Produkt enthält Lösungsmittel, die das Nervensystem beeinträchtigen können. Beispiele von Neurotoxizitätssymptomen sind: Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, prickelnde Haut, Kälteempfindlichkeit, Krämpfe, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit, usw. Wiederholte Lösungsmittelexposition kann zu einem Abbau der natürlichen Fettschicht der Haut führen. Danach nimmt die Haut Schadstoffe, beispielsweise Allergene leichter auf.

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

| Substanzen                        | Spezies     | Test  | Prüfdauer | Dosis       |
|-----------------------------------|-------------|-------|-----------|-------------|
| Kohlenwasserstoffe, C9, Aromat... |             |       |           |             |
| Kohlenwasserstoffe, C9, Aromat... | Algen       | EC50  | 10 min    | >99 mg/l    |
| Kohlenwasserstoffe, C9, Aromat... | Wasserflöhe | EC50  | 48 h      | 6,14 mg/l   |
| Kohlenwasserstoffe, C9, Aromat... | Wasserflöhe | LC50  | 48 h      | 3,2 mg/l    |
| Kohlenwasserstoffe, C9, Aromat... | Fisch       | ErC50 | 96 h      | 9,2 mg/l    |
| Kohlenwasserstoffe, C9, Aromat... | Algen       | ErC50 | 72 h      | 2,9 mg/l    |
| Kohlenwasserstoffe, C9, Aromat... | Wasserflöhe | EC50  | 24 h      | >100 mg/l   |
| Kohlenwasserstoffe, C9, Aromat... | Algen       | EC50  | 72 h      | >100 mg/l   |
| 2-Butoxy-ethylacetat Butylgl...   | Fisch       | LC50  | 48 h      | 10-100 mg/l |
| 2-Butoxy-ethylacetat Butylgl...   | Algen       | EC10  | 30 min    | >1000 mg/l  |
| 2-Butoxy-ethylacetat Butylgl...   | Algen       | EC50  |           | >100 mg/l   |
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat     | Fisch       | EC50  |           | >100 mg/l   |
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat     | Wasserflöhe | EC50  |           | >100 mg/l   |
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat     | Wasserflöhe | EC50  | 48 h      | >500 mg/l   |
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat     | Fisch       | EC50  | 72 h      | >1000 mg/l  |
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat     | Fisch       | LC50  | 96 h      | >100 mg/l   |
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat     | Wasserflöhe | EC50  | 48 h      | 44 mg/l     |
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat     | Algen       | EC50  | 72 h      | 675 mg/l    |
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat     | Fisch       | LC50  | 96 h      | 18 mg/l     |
| n-Butylacetat                     | Algen       | NOEC  | 16 h      | 115 mg/l    |
| n-Butylacetat                     | Krustentier | EC50  | 48 h      | 32 mg/L     |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Substanzen                        | Biologischer Abbau | Test                         | Resultat |
|-----------------------------------|--------------------|------------------------------|----------|
| Kohlenwasserstoffe, C9, Aromat... | Ja                 | Manometric Respirometry Test | 78%      |
| 2-Butoxy-ethylacetat Butylgl...   | Ja                 | Modified OECD Screening Test | >70 %    |
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat     | Ja                 | Modified OECD Screening Test | 100%     |
| n-Butylacetat                     | Ja                 | Closed Bottle Test           | 83%      |

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Substanzen                    | Bioakkumulations Potential | LogPow | BCF         |
|-------------------------------|----------------------------|--------|-------------|
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat | Ja                         | 0,56   | Keine Daten |
| n-Butylacetat                 | Ja                         | 2,3    | 15,3        |

### 12.4. Mobilität im Boden

2-Methoxy-1-methylethylacetat: Log Koc= 1,7 (Hohes Mobilitätspotenzial.).

n-Butylacetat: Log Koc= 1,27 (Hohes Mobilitätspotenzial.).

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält Stoffe, die sich in der Nahrungskette aufgrund von Bioakkumulation anreichern können (bioakkumulierbare Stoffe sind Stoffe, die sich im Fettgewebe anreichern können und daher schwer ausgeschieden werden).

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

#### Abfall

Abfallschlüsselnummer  
(EWC)

-

#### Andere Kennzeichnungen

-

#### Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 – 14.4

Das Produkt ist als Gefahrgut klassifiziert

#### ADR/RID

14.1. UN-Nummer 1263

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung -

14.3. Transportgefahrenklassen 3

14.4. Verpackungsgruppe III

Zusätzliche Informationen -

Tunnelbeschränkungscode D/E

#### IMDG

UN-no. 1263

Proper Shipping Name PAINT RELATED MATERIAL

Class 3

PG\* III

EmS F-E, S-D

MP\*\* -

Hazardous constituent Flammable Liquids

#### IATA/ICAO

UN-no. 1263

Proper Shipping Name PAINT RELATED MATERIAL

Class 3

PG\* III

### 14.5. Umweltgefahren

-

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten

(\*) Packing group

(\*\*) Marine pollutant

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nutzungsbeschränkungen

Das Produkt darf gewerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden. Ev. Ausnahmen s. Bekanntgabe der Gewerbeaufsicht Nr. 239, vom 6. April 2005 zur Arbeit Jugendlicher. Eine Exposition von Schwangeren und Stillenden durch das Produkt ist zulässig. Daher ist das Risiko sowie die Möglichkeit technischer Maßnahmen und die Gestaltung des Arbeitsplatzes zu evaluieren, um eine Exposition zu verhindern.

#### Bedarf für spezielle Schulung

-

#### Anderes

WGK: 1 (Anhang 4)

#### Verwendete Quellen

RICHTLINIE 92/85/EWG DES RATES über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz.

RICHTLINIE 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz.

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS).

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TGRS 900 (2015-11-06 [#60]).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP).

VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH).

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### H-Sätze (Abschnitt 3)

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### Identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1)

-

#### Andere Kennzeichnungselemente

-

#### Anderes

Gemäß der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) basiert die Evaluierung der Klassifizierung der Mischung auf:

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der physischen Gefahren basiert auf Versuchsdaten.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

#### Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

#### Datum der letzten umfassenden Änderung (erste Ziffer in der SDS-Version)

-

#### Datum der letzten geringfügigeren Änderung (letzte Ziffer in der SDS-Version)

-